

## Clemens Lahner – Maßnahmenbeschwerde und aktive Einbindung der Communities

Die Maßnahmenbeschwerde räumt dem Individuum die Möglichkeit ein, polizeiliches Handeln (konkret: die Ausübung von unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt) zu überprüfen und stellt für Einzelne ein Instrument der Selbstermächtigung dar. Denn fest steht: selbst wenn das Gesamtbild der österreichischen Polizei im internationalen Vergleich nicht schlecht abschneiden mag, bestehen dennoch gravierende Probleme und strukturelle Missstände. Gerade diese kann die Maßnahmenbeschwerde offenlegen und so ein Bewusstsein für diese Probleme schaffen.

Im Workshop wurde von Rechtsanwalt Clemens Lahner zunächst die Maßnahmenbeschwerde selbst und deren prozessualen Schwierigkeiten und Hürden vorgestellt, zu denen vor allem die Kosten eines Verfahrens (derzeit: 900€ zuzüglich etwaiger anwaltlicher Vertretungskosten) gehören, die viele schon von der bloßen Einleitung eines Verfahrens abschrecken. Dazu kommt die Überwindung der Angst vor weiterer Repression für den Fall, dass man sich des Instruments bedient. So begegnen Betroffene oftmals aufgrund vergangener Erfahrungen wie *racial profiling* und/oder physischer und psychischer Gewalt der Institution der Polizei mit Angst. Darüber hinaus kann ein Verfahren, insbesondere vor Gericht, für diese oftmals mit retraumatisierenden Erfahrungen einhergehen. Ein weiterer Grund ist, dass der behördliche Gang nur jenen offen steht, die keine weitere Verschärfung ihrer prekären Position zu befürchten haben. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn Betroffenen eine mögliche Abschiebung droht, unbeglichene Schulden haben, kurz vor der Delogierung stehen oder ihnen aufgrund psychischer Erkrankung oder Behinderung eine Entmündigung droht.

Zur Situation der Betroffenen referierte anschließend eine Person eines Kollektivs, das sich mit rassistischer Polizeigewalt beschäftigt. Das Kollektiv unterstützt individuelle Personen, indem es neben der Bereitstellung von Infrastruktur und Organisation Betroffene in ihrem Fall bestärkt bzw. Wege aufzeigt, die notwendigen finanziellen Mittel für ein solches Verfahren einzuholen. Das Kollektiv spricht sich für eine grundlegende gesellschaftliche Reform aus. Dabei sollen Handlungsstrategien im Umgang mit rassistischer Polizeigewalt vermittelt werden und Alternativen für jene Menschen geschaffen werden, deren Sicherheit durch die derzeitige Institution der Polizei nicht gewährleistet werden kann. Langfristig können derartige Verfahren helfen, die Dimension (rassistischer) Polizeigewalt aufzuzeigen und die zunehmende Prekarisierung durch Strafe, Gewalt und „Versicherheitlichung“ marginalisierter Orte sichtbar zu machen.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurden Möglichkeiten erörtert, um betroffene Menschen an die Möglichkeit der Erhebung einer Maßnahmenbeschwerde besser als bisher heranführen zu können. Dabei wurden insbesondere zwei Schwerpunkte herausgearbeitet:

- **Finanzielle Abdeckung:** viele scheitern an der finanziellen Hürde noch vor Prozessbeginn. Insofern wäre die Schaffung eines gemeinsamen „Solidaritätsfonds“ zentral, wie er von einzelnen Einrichtungen wie ZARA jetzt schon bereitgestellt wird. Dieser gebündelte Fonds könnte in der Folge als eine Plattform dienen, die schnell Gelder zur Verfügung stellen könnte, wobei die Zusage von finanziellen Mitteln idealerweise von einem Beirat zunächst überprüft werden könnte, um sicherzustellen, dass diese auch wirklich jene erreichen, die sie benötigen.
- **Aufsuchende Vernetzungs- und Informationsarbeit:** im Rahmen von „Handlungsstrategien“ sollen Betroffene und Interessierte im Rahmen von Workshops darüber aufgeklärt werden, welche Rechte sie haben, auf welche Dinge sie bei Kontakt mit der Polizei achten sollten und wie sie sich im Umgang mit der Polizei verhalten können. Zusätzlich sollte das Image der Maßnahmenbeschwerde als ein (auch) der breiten Gesellschaft dienliches Instrument richtiggestellt werden. Österreichweit sollen sich Einrichtungen untereinander vernetzen und deren Kräfte dahingehend bündeln. Gleichzeitig sollten idealerweise aber auch die zuständigen Personen in den Magistraten gezielt geschult und für das Thema sensibilisiert werden.